

hätte herangezogen werden können“²³²). Auch dort, wo die Papstgeschichte des PsL von F, K und den E-Handschriften des Liber Pontificalis abweiche und „dann vereinzelt deutlich den Text der Klasse II (so Mommsen 94, 2 ‚Romanus‘)“ zeige, liege kein Grund vor, „zu zweifeln, daß L (= PsL) auch in diesem Teil auf einer E⁵ ähnlichen Handschrift beruht, wie es sich für den erhaltenen Teil von E⁵ beweisen läßt, so daß wir in einem Italienischen Codex die Quelle von L (= PsL) erkennen dürfen“²³³).

Das Urteil Levisons ist nach unseren Untersuchungen zu modifizieren. Obwohl die Schlußfolgerung Levisons von der Sache her zum Teil stimmt, ist das Ergebnis nicht auf so direktem Weg zu gewinnen.

Die Grundlage des Textes der Liber-Pontificalis-Vorlage für den PsL war ein Manuskript der Rezension B des Liber Pontificalis, das den Auszügen, wie sie in den Handschriften N erhalten sind, nahe verwandt war²³⁴). In diese B-Handschrift wurden Lesarten eines Codex aufgenommen, der mit dem verlorenen Farnesianus (E⁵) eng zusammenhing, und von dem wir uns in etwa ein Bild machen können durch das Papstverzeichnis, das in den Pseudoisidor-Handschriften Lucca, Bibliotheca Feliniana 123; Pistoia, Bibliotheca Fabroniana 130; Bamberg, Staatl. Bibliothek, Can. 4; Rom, Bibliotheca Vallicelliana D. 38 und Mantua, Biblioteca Comunale 209 aus dem 9. bis 12. Jahrhundert überliefert wird²³⁵). Die Nähe dieses Papstkatalogs zu E⁵ ist bemerkenswert, so daß dieser Papstkatalog, um mit W. Levison zu sprechen, „in beschränktem Umfang als Ersatz von E⁵ gelten darf“. Wann und wo die Zusammenarbeit der B- mit einer E-Handschrift stattgefunden hat, ob in Italien oder nördlich der Alpen — dem hauptsächlichen Verbreitungsgebiet der B-Handschriften des Liber Pontificalis²³⁶) —, läßt sich nur vermuten. Jedenfalls

²³²) W. Levison (wie Anm. 17) S. 419.

²³³) Ebenda, S. 420.

²³⁴) S. oben S. 55 ff.

²³⁵) S. oben S. 64 ff.

²³⁶) Vgl. dazu M. Buchner, Zur Überlieferungsgeschichte des Liber Pontificalis und zu seiner Verbreitung im Frankenreiche im 9. Jh., Römische Quartalschrift 34 (1926) S. 141 ff., der die These aufstellte, daß die meisten Hss. der Klasse B auf ein Exemplar des Liber Pontificalis zurückgehen, das sich „in der Hofkapelle befunden hat und das hier 791 hergestellt worden ist“ (S. 142). Es ist auffallend, daß die Mehrzahl der B-Hss. aus dem 9. Jh. für Kirchenfürsten abgeschrieben wurden, die enge Beziehungen zum fränkischen Hof hatten. Die These Buchners wurde von W. von den Steinen, Die Entstehungsgeschichte der Libri Carolini, QFIAB 21 (1929/30) S. 73 akzeptiert und durch eine Bemerkung B. Bischoffs, Die Kölner Nonnenhandschriften und das